

Beratungsunterlage

TOP 3 Wahl des Verbandsvorsitzenden

(2018-01VV-1226)

TOP 4 Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden

(2018-01VV-1227)

Nach Art. 12 Abs. 1 Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller i. V. m. § 6 Verbandssatzung wird der Verbandsvorsitzende jeweils abwechselnd aus der Mitte der baden-württembergischen und der bayerischen Vertreter für die Dauer einer halben Amtszeit der weiteren Vertreter gewählt.

Die Amtszeit der weiteren Vertreter beträgt nach Art. 9 Abs. 4 Staatsvertrag sechs Jahre. Der Vorsitz wechselt daher im Turnus von drei Jahren zwischen der bayerischen und der baden-württembergischen Seite.

Die letzten drei Jahre (Amtszeit Juli 2015 bis Juni 2018) wurde der Vorsitzende von der bayerischen Regionsseite und der 1. stellvertretende Verbandsvorsitzende von der baden-württembergischen Seite der Region gestellt, so dass nun wieder ein baden-württembergischer Vertreter als Vorsitzender und ein bayerischer Vertreter als stellvertretenden Vorsitzender zu wählen sind.

Wahlverfahren

Für beide Wahlverfahren gilt jeweils § 2 Nr. 1 und § 6 Verbandssatzung i. V. m. § 26 Geschäftsordnung des Verbandes entsprechend. Danach werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.